

SITZUNGSVORLAGE für die Gemeinde Mönkeberg		Vorlage-Nr.: GM/4320/2022-01 Status: öffentlich Aktenzeichen: Federführend: Amtsdirektorin
Beratungsfolge		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.09.2022	Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg	Vorberatung <i>M</i>
04.10.2022	Gemeindevertretung Mönkeberg	Entscheidung <i>8</i>

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Verhandlungen zum Beitritt der Gemeinde Mönkeberg zu einem Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Laboe

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.03.2022 nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Erteilung eines Schwimmunterrichtes ist wichtiger und notwendiger Baustein des Lehrplans. Die Gemeinde Mönkeberg begrüßt die Bildung eines Zweckverbandes, um den Bau und Betrieb einer Schwimmhalle zu ermöglichen. Nach heutigem Stand beträgt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Mönkeberg zwischen 73.193 € und 98.130 €. Bedingt durch die finanzielle schlechte Situation der Gemeinde ist eine Beteiligung in der Höhe schwer darstellbar.

Um eine Beteiligung nicht grundsätzlich abzulehnen, regt die Gemeinde Mönkeberg eine Gesprächsrunde in Form eines „Runden Tisches“ an, um mit allen Interessierten Alternativen zu erarbeiten, damit sich mehr Gemeinden am Zweckverband beteiligen. Dazu gehört sowohl die Standortfrage als auch die Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten und finanziellen Beteiligungen.“

Für die relevanten Hintergrundinformationen wird auf die Sitzungsvorlage 4320/2022 verwiesen.

In der Vergangenheit und auch aktuell wird der Schwimmunterricht in Schwimmbänder der Landeshauptstadt Kiel, u.a. im Hörn Bad, durchgeführt, eine mittel- bis langfristige Etablierung dieser Möglichkeit wird angestrebt, ist im Wesentlichen aber abhängig von den Kapazitäten der Kieler Bäder. Eine mögliche Alternative stellen die Seebadeanstalt in Heikendorf sowie das Freibad in Schwentintal dar, welche in der Vergangenheit ebenfalls schon für Schwimmunterricht genutzt wurden.

In einer Besprechung am 01.06.2022 zwischen allen 12 Gemeinden, die sich für eine Beteiligung an einem Zweckverband ausgesprochen haben, wurde einvernehmlich durch die Beteiligten beschlossen, dass erneut Gespräche mit Schönkirchen und Mönkeberg aufgenommen werden sollten, um die Frage einer möglichen Beteiligung und ggf. der dafür zu konkretisierenden Faktoren zu erörtern. Hintergrund ist die einhellige Überzeugung, dass eine Realisierung des Schwimmhallenprojektes ohne Mönkeberg und Schönkirchen nicht möglich sein werde.

Ein Gespräch sollte mit den Amtsvorstehern und Amtsdirektor*innen der Ämter Probstei und Schrevenborn, dem Bürgermeister aus Laboe sowie einem Teil der Gemeindevertreter*innen aus den jeweiligen Gemeinden nach Entscheidung der dortigen Gemeindevertretungen erfolgen. Dieses Gespräch konnte am 25.08.2022 zwischen den Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeisterin, dem Amtsvorsteher des Amtes Probstei und den Amtsdirektor*innen beider Ämter sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Laboe durchgeführt werden. Im Ergebnis stellten die von der Interessengruppe des zu gründenden Zweckverbandes entsandten Vertreter*innen den aktuellen Stand der Beratungen dar und die Vertreter*innen der Gemeinde Mönkeberg bekräftigten die aus Ihrer Sicht einer so großen, finanziellen Verpflichtung entgegenstehenden Rahmenbedingungen für Mönkeberg. Verschiedene Fragen der Gemeindevertreter*innen wurden erörtert bzw. beantwortet. Es wurde dargestellt, dass konkretere Planungen (auf welche auch verschiedene Fragen der Gemeindevertreter*innen abzielten) durch den noch zu gründenden Zweckverband in Auftrag gegeben werden müssten. Erwartbar sei, dass auch vor dem Hintergrund der aktuellen, gesellschaftlichen Entwicklungen eine vergleichende Betrachtung aller relevanten Aspekte (Standort, Konzept, Energieversorgung, Verkehrsanbindung etc.) als Grundlage für die Entscheidung, ob und ggf. wo und in welcher Form der Bau einer Schwimmhalle auch tatsächlich realisiert werden könne, erfolgen

müsse. Außerdem würde ein tatsächlicher Bau erst bei einem verlässlichen und tragfähigen Finanzierungskonzept mit entsprechenden Fördermitteln beschlossen werden.

In einem ersten Schritt sollte mit allen interessierten Kommunen aber zunächst ein Vertrag zur Gründung des geplanten Zweckverbandes ausgehandelt werden. Erst danach könne dieser tätig werden und weitere Prüfungen und ggf. nachfolgend Planungen in Auftrag geben. Parallel bemühe sich die Gemeinde Laboe derzeit um ein geeignetes Grundstück, bei dem bereits konkrete Sicherungsmaßnahmen zur Nutzung ergriffen wurden sowie ein Aufstellungsbeschluss erfolgt ist.

Die Beauftragung weiterer Untersuchungen / Prüfungen vor dem Abschluss eines Zweckverbandsvertrages – z.B. mit Blick auf die gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen durch die aktuelle Energiekrise – wäre ggf. mit den potenziellen Vertragspartnern im Vorwege zu verhandeln und auch eine entsprechende Finanzierung dafür abzustimmen.

Ein mögliches „Ausstiegsszenario“ oder bestimmte „Abstimmungsvorgaben“ bzw. Entscheidungsvorbehalte bei einer zu hohen Kostenentwicklung könnten aber ebenfalls Bestandteil der Vertragsverhandlungen sein. Dies ist insofern zentral als dass nach einem erfolgten Beitritt zu einem Zweckverband diese Entscheidung mit allen Konsequenzen verbindlich bleibt.

Eine mögliche Zeitplanung ist im ersten Schritt abhängig von der Dauer der Vertragsverhandlungen zur Gründung des Zweckverbands. Dies dürfte einen Zeitraum bis weit ins Jahr 2023 in Anspruch nehmen. Anschließend könnte sich dann eine analytische und konkretisierte Betrachtung aller relevanten Aspekte zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle, was ebenfalls weitere Monate in Anspruch nehmen und voraussichtlich erst in 2024 abgeschlossen sein dürfte. Erst danach könnten sich konkretisierte Bauplanungen anschließen, welche nach dem jüngsten Gutachten eine Zeitdauer von mindestens 2 Jahren umfassen dürften. Realistisch sei, dass ein tatsächlicher Baubeginn nicht vor 2026 zu erwarten sei.

Die Kostenbeteiligung an einem Zweckverband würde sich entsprechend der bis dato anfallenden Kosten staffeln. Zu erwarten sind für die Jahre 2022 – 2025 Kosten für die vergleichende Betrachtung, ggf. weitere zu beauftragende Gutachten sowie Planungskosten der Phasen 1-3 nach HOAI. Diese wurden basierend auf Erfahrungswerten vergleichbar großer Bauprojekte anhand der anrechenbaren Kosten grob ermittelt.

Danach belaufen sich die Kosten für den Hauptplaner auf rd. 1.085.000 € brutto. Davon entfallen auf die Leistungsphasen 1 bis 3 insgesamt rd. 260.000 € brutto (einschl. Nebenkosten). Für die Fachplanung belaufen sich die Kosten auf insgesamt rd. 430.000 € brutto. Davon entfallen auf die Leistungsphasen 1 bis 3 insgesamt rd. 120.000 € brutto (einschl. Nebenkosten).

Die jeweiligen Berechnungen sowie die Kosten der einzelnen Leistungsphasen können dem Anhang entnommen werden.

Von diesen anfallenden Kosten wäre bei Beitritt zu dem beabsichtigten Zweckverband durch die Gemeinde Mönkeberg ein Anteil in Abhängigkeit zum Berechnungsmodell zu tragen.

Ein finales Vertragswerk sowie auch die Mittelbereitstellung wäre durch die Gemeindevertretung Mönkeberg im Projektverlauf erneut gesondert zu beraten und zu beschließen. Derzeit bitten die 12 interessierten Gemeinden für einen möglichen Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle um eine Grundsatzentscheidung zur Beteiligung an einem solchen Zweckverband mit der grundsätzlichen Bereitschaft einer anteiligen Finanzierung entstehender Kosten sowie einer Entscheidung zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen für die Gründung des Zweckverbandes.

Finanzielle Auswirkungen:			<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kosten (€)	Produktkonto	Produkt/Bezeichnung		

Beschlussvorschlag

Finanz- und Steuerungsausschuss

Der Finanz- und Steuerungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Mönkeberg begrüßt das einstimmige Votum der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in Laboe und beschließt (aber dennoch nicht), einem noch zu gründenden Zweckverband beizutreten. ~~Die Kernaussagen des vorliegenden Gutachtens sollten~~

- ~~dabei die Leitlinien bilden.~~
- ~~2. Die Gemeinde Mönkeberg sieht für eine finale Entscheidung zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle das Erfordernis einer weiteren Klärung bzw. Konkretisierung der Planungen (u.a. zum Standort, Hallenkonzept, zur Finanzierung, Energieversorgung etc.).~~
 - ~~3. Zuvor sind Vertragsverhandlungen zur Gründung eines Zweckverbandes aufzunehmen und ein Entwurf eines möglichen Vertrages der Gemeindevertretung erneut zur finalen Beitrittsentscheidung vorzulegen. Dabei konzentrieren sich wesentliche Fragestellungen auf die Bemessungsgrundlage für die Verbandsumlage, die Stimmgewichtung, die Zusammensetzung der Verbandsversammlung etc.~~
 - ~~4. Die Gemeinde Mönkeberg erklärt sich (nicht) bereit, eine jährliche Verbandsumlage auf Basis der noch zu verhandelnden Bemessungsgrundlage zu zahlen. Dabei ist eine maximale Ausschöpfung möglicher Förderprogramme anzustreben, um die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden wesentlich zu reduzieren.~~
 - ~~5. Die Bürgermeisterin und die Amtsdirektorin werden gebeten, regelmäßig über den Sachstand zu berichten. An den Verhandlungen sollen für die Gemeinde Mönkeberg~~
 - ~~a. Die Bürgermeisterin (und)~~
 - ~~b. ...~~

~~teilnehmen.~~

(nicht Zutreffendes ggf. streichen und / oder fehlende Passagen ergänzen)

Beratungsergebnis

Anwesend:	8	Protokollführer/in:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Dafür:	6	Vorsitzende/r:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Dagegen:	2		
Enthaltung/en:	2		

Beschlussvorschlag *Gemeindevertretung*

1. Die Gemeinde Mönkeberg begrüßt das einstimmige Votum der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in Laboe und beschließt (aber dennoch nicht), einem noch zu gründenden Zweckverband beizutreten. Die Kernaussagen des vorliegenden Gutachtens sollten dabei die Leitlinien bilden.
2. Die Gemeinde Mönkeberg sieht für eine finale Entscheidung zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle das Erfordernis einer weiteren Klärung bzw. Konkretisierung der Planungen (u.a. zum Standort, Hallenkonzept, zur Finanzierung, Energieversorgung etc.).
3. Zuvor sind Vertragsverhandlungen zur Gründung eines Zweckverbandes aufzunehmen und ein Entwurf eines möglichen Vertrages der Gemeindevertretung erneut zur finalen Beitrittsentscheidung vorzulegen. Dabei konzentrieren sich wesentliche Fragestellungen auf die Bemessungsgrundlage für die Verbandsumlage, die Stimmgewichtung, die Zusammensetzung der Verbandsversammlung etc.
4. Die Gemeinde Mönkeberg erklärt sich (nicht) bereit, eine jährliche Verbandsumlage auf Basis der noch zu verhandelnden Bemessungsgrundlage zu zahlen. Dabei ist eine maximale Ausschöpfung möglicher Förderprogramme anzustreben, um die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden wesentlich zu reduzieren.
5. Die Bürgermeisterin und die Amtsdirektorin werden gebeten, regelmäßig über den Sachstand zu berichten. An den Verhandlungen sollen für die Gemeinde Mönkeberg
 - a. die Bürgermeisterin (und)
 - b. ...

S-A
*

teilnehmen.

S. Anlage

(nicht Zutreffendes ggf. streichen und / oder fehlende Passagen ergänzen)

Beratungsergebnis *

Anwesend:	15	Protokollführer/in:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Dafür:	11	Vorsitzende/r:	<i>[Handwritten Signature]</i>
Dagegen:	4		
Enthaltung/en:	0		



Die Gemeinde Mönkeberg begrüßt das einstimmige Votum der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in Laboe und beschließt aber dennoch nicht einem noch zu gründenden Zweckverband beizutreten.

2. Die Gemeinde Mönkeberg erklärt sich nicht bereit, eine jährliche Verbandsumlage auf Basis der noch zu verhandelnden Bemessungsgrundlage zu zahlen.

Auf Grund der finanziellen Belastung der Gemeinde durch notwendige Baumaßnahmen und der defizitären Ausgangsposition sieht sich die Gemeinde leider nicht in der Lage die avisierten Kosten der ursprünglichen Berechnung in Höhe von ca. 100 TE p.a. zu tragen. Hinzu kommt die Verantwortung auch für künftige Generationen, für die die Gemeinde Mönkeberg ausreichend leistungsfähig sein muss. Daneben wird die aktuelle Entwicklung der Energiekrise auch in den folgenden Jahren bei jeglichen Maßnahmen ein begrenzender Faktor sein.“

Anlagen:

- Information Förderverein Hallenbad Laboe
- Laboe_Gründung Bau Zweckverband Schwimmhalle_Beschlüsse Gemeinden_Stand_05_2022
- Übersicht Beschlüsse Gemeinden Stand 10.05.2022
- Gegenüberstellung Neubau einer Schwimmhalle am bisherigen Standort und am Ortsrand in Laboe
- Kosten_Fachplaner
- Kosten_Hauptplaner